Verfahrensvermerke

zu der Satzung der Gemeinde Wolfersdorf über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ruhpalzing (Einbeziehungssatzung) in der Fassung der Beschlussfassung vom 23.03.2006 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat in seiner Sitzung am 23.06.2005 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Ruhpalzing – West" (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) beschlossen.

2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs.2 Nr. 3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§13 Abs.2 Nr.2 BauGB) hat während der Zeit vom 16.02.2006 bis zum 16.03.2006 stattgefunden.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat mit Beschluss vom 23.03.2006 die Satzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

4. Die Satzung wurde am 04.07.2006 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Wolfersdorf, den 03.07.2006 ....

S. Mair

1. Bürgermeister

Siegel

BAYERN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ZOLLING